

25.09.2014

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/5745

### Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

und

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/6124

### 11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

#### 2. Lesung

**Berichterstatter**      Abg. Prof. Dr. Rainer Bovermann

#### **Beschlussempfehlung**

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/5745, wird abgelehnt.
2. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6124, wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 25.09.2014/Ausgegeben: 26.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. In Artikel I Ziffer 1 erhält § 16 Absatz 1 folgende neue Fassung:  
„(1) Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtags. Unbeschadet dieser Verpflichtung bleiben Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig. Sie können der Verwurzelung der Landtagsmitglieder in der Gesellschaft und im Arbeitsleben Rechnung tragen.“
2. In Artikel I Ziffer 2 erhält § 16a Absatz 4 folgende neue Fassung:  
„(4) Die Mitglieder des Landtags sind zusätzlich verpflichtet, die Tätigkeiten im Sinne des Absatzes 2 auch aus der Zeit vor der Mitgliedschaft im Landtag anzuzeigen, soweit sie in den letzten zwei Jahren vor der Mandatsübernahme aufgegeben worden sind.“
3. In Artikel I Ziffer 5 erhält § 17 Absatz 8 folgende neue Fassung:  
„(8) Für Streitigkeiten gegen einen nach Absatz 4 oder Absatz 7 erlassenen Verwaltungsakt ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Zuständig ist das Gericht am Sitz des Landtags.“

## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/5745, wurde vom Plenum am 15. Mai 2014 nach 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6124, wurde vom Plenum am 3. Juli 2014 nach 1. Lesung ebenfalls zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Die Fraktionen beabsichtigen mit ihren Gesetzentwürfen die bestehenden Verhaltensregeln hinsichtlich der Transparenz der Nebentätigkeiten von Abgeordneten der allgemeinen Rechtsentwicklung anzupassen. Die beiden Gesetzentwürfe sehen dafür unterschiedliche Vorgaben vor.

### B Beratung

Der Hauptausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf, Drucksache 16/5745, in seiner Sitzungen am 26. Juni 2014 sowie später mit der Drucksache 16/5745 und zugleich der Drucksache 16/6124 in seinen Sitzungen am 4. Juli 2014, 28. August 2014, 1. September 2014 und 25. September 2014 befasst. In der Sitzung am 25. September 2014 wurde über Beschlussempfehlungen an das Plenum abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt am 26. Juni 2014 mit Blick auf die anstehende Vollversammlung am Freitag, dem 4. Juli 2014, ab 9:30 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung zum Zwecke der Beschlussfassung über eine Anhörung sowohl zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/5745, als auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Drucksache 16/6124, durchzuführen.

In der Sitzung am 4. Juli 2014 beschließt der Ausschuss die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 28. August 2014.

Die Sachverständigen werden gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu den Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 16/815 zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gehen zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung folgende Stellungnahmen, chronologisch geordnet, ein:

Prof. Dr. Christoph Gusy	16/1934
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch	16/1939
Prof. Dr. Wolfgang Zeh	16/1968
Prof. Dr. Wolfgang Löwer	16/2024

Der nicht bei der Anhörung anwesende Sachverständige Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim verweist auf seine Ausführungen im Rahmen des Hearings des Hauptausschusses und des

Ältestenrates vom 25. Januar 2013 zu Möglichkeiten und Grenzen der Transparenzregeln für die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Stellungnahme 16/374, Ausschussprotokoll 16/145).

Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 16/624 dokumentiert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 eine Aussprache zu Ergebnissen der Anhörung geführt.

Es wird konstatiert, dass die Sachverständigen beide Gesetzentwürfe für verfassungskonform erachten, wie wohl einige Sachverständigen betonten, dass die Initiative der PIRATEN über das Ziel hinaus schösse. Der Gesetzentwurf von SPD, CDU, GRÜNE und FDP sei mit einigen optimierungswürdigen Punkten als moderat und ausgewogen eingeordnet worden. Von den Fraktionen wird insbesondere der Zeitpunkt des Inkrafttretens, somit die Wirksamkeit für bereits gewählte Mitglieder des Landtags, debattiert.

Nachdem die Fraktion der CDU noch fraktionsinternen Beratungsbedarf anmeldet und die Fraktion der FDP dies aufgreift, wird die Debatte mit der Feststellung, dass eine Verabschiedung für Anfang Oktober wünschenswert sei, in dieser Sitzung beendet.

In der Sitzung am 25. September 2014 wird von den Fraktionen der SPD und der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP ein gemeinsamer Änderungsantrag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt:

## **„Änderungsantrag**

**der Fraktion SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und  
der Fraktion der FDP**

**zum 11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drs. 16/6124,  
Gesetzentwurf der Fraktion SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis90/Die  
Grünen und der Fraktion der FDP**

**Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:**

### **Änderung**

1. § 16 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtags. Unbeschadet dieser Verpflichtung bleiben Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat ~~grundsätzlich~~ zulässig. Sie können der Verwurzelung der Landtagsmitglieder in der Gesellschaft und im Arbeitsleben Rechnung tragen.

2. In § 16a erhält Absatz 4 folgende neue Fassung:

*(4) Die Mitglieder des Landtags sind zusätzlich verpflichtet, die Tätigkeiten im Sinne des Absatzes 2 auch aus der Zeit vor der Mitgliedschaft im Landtag anzuzeigen, soweit sie in den letzten zwei Jahren vor der Mandatsübernahme aufgegeben worden sind.*

3. In § 17 erhält Absatz 8 folgende neue Fassung:

*(8) Für Streitigkeiten gegen einen nach Absatz 4 oder Absatz 7 erlassenen Verwaltungsakt ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Zuständig ist das Gericht am Sitz des Landtags.*

### **Begründung**

*Die vorgeschlagenen Änderungen sind Ergebnisse der am 28. August 2014 durchgeführten Anhörung der Sachverständigen Gusy, Löwer, Zeh und Hirsch.*

*Zu Nr. 1*

*Damit wird der in der Begründung des Gesetzentwurfes bereits enthaltene Hinweis in den Gesetzestext übernommen und deutlich gemacht, dass eine Nebentätigkeit neben dem Mandat einen besonderen Wert und eine besondere Bedeutung haben kann.*

*Zu Nr. 2*

*Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Rechtsklarheit soll eine zeitliche Begrenzung von zwei Jahren aufgenommen werden. Tätigkeiten, die vor diesem Zeitpunkt aufgegeben worden sind, werden der Anzeigepflicht nicht mehr unterworfen.*

*Zu Nr. 3*

*Auch gegen die Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 17 Abs. 4 soll der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet werden. Damit werden Unsicherheiten bei der Festlegung der Rechtswegzuständigkeit in diesen Fällen vermieden.*

*“*

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Der Ausschuss stimmt ohne weitere Debatte über die Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag ab.

### **C Abstimmungen**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/5745, wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP zu ihrem gemeinsamen Gesetzentwurf, Drucksache 16/6124, wird bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6124, wird bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig angenommen.

## **D Ergebnis**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 abzulehnen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6124 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann  
Vorsitzender